



Gemeinde Bad Laer

Bad Laer, den 11.05.2021

Protokoll

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates**
am **Dienstag**, den **11.05.2021**, von **18:30 Uhr** bis **19:55 Uhr**
in der **Sporthalle Bad Laer, An der Turnhalle 1, 49196 Bad Laer**
(Rat/083/2021)

Anwesend:

Stellvertretende/r Vorsitzende/r
Frau Carena Wellmeyer

Bürgermeister
Herr Bürgermeister Tobias Avermann

Ratsmitglieder
Herr Alois Diekamp
Herr Johannes Eichholz
Herr Uwe Frerig
Herr Michael Geschwinde
Herr Jörg Grunert
Herr Frank Hiltermann
Herr Hubert Kaumkötter
Herr Reinhard Keding
Herr Holger Knemeyer
Herr Johannes Mönter
Herr Andreas Muhlack
Herr Stephan Niebrügge
Herr Markus Peters
Herr Wilhelm Richter
Herr Christoph Rosemann
Herr Bernd Rötrige
Herr Henrik Schulte im Hof
Herr Siegfried Wellmeyer

Gäste
Herr Daniel Friss Projektplaner INeG

Herr Bastian Hoffmann INeG (Vorstand IngenieurNetzwerk
Energie eG)
Herr Patrick Leuschner TEN

von der Verwaltung
Herr Daniel Burghard
Herr Jens Giesker
Herr Ulrich Lindhorst
Frau Iris Seydel

Protokollführer/in
Frau Christiane Holkenbrink

Entschuldigt fehlen:

Gleichstellungsbeauftragte
Frau Cindy Nonte

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzende C. Wellmeyer eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzende C. Wellmeyer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

4. Genehmigung des Protokolls Nr. v. 25.03.2021 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll vom 25.03.2021 – öffentlicher Teil – wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Avermann trägt folgenden Verwaltungsbericht vor:

a) Erschließung Baugebiet Springhof/Bergstraße

Die Tiefbauarbeiten schreiten gut voran und liegen im Zeitplan, so dass momentan davon ausgegangen werden kann, den Zeitplan einzuhalten. Demnach könnte die Baustraße im Juni d. J. fertiggestellt werden.

b) Mähboot

Zwischenzeitlich ist das Mähboot zur Beseitigung der Algen im Glockensee geliefert worden. In der vergangenen Woche ist im Glockensee eine Furt eingerichtet worden, so dass das Mähboot direkt über einen Trailer in den See gelassen bzw. entsprechend wieder abtransportiert werden kann.

c) Gehwege Bielefelder Straße

Durch Baumwurzeln hervorgerufenen Unebenheiten im Verlauf des Gehweges und der Beeteinfassungen der Bielefelder Straße sind behoben worden. Im Vorfeld waren im Februar 7 Bäume gefällt worden. Im Verlauf des nördlichen Gehweges sind noch weitere Angleichungsarbeiten vor erforderlich (Beeteinfassungen im Gehwegbereich zwischen der Bahntrasse und dem „China-Imbiss“ (Bielefelder Str. 23), die in nächster Zeit vorgesehen sind. Dabei wird versucht, nach Möglichkeit die Bäume zu erhalten.

d) Kommunalwahlen am 12. September 2021

- Wahlleitung gemäß § 7 Absatz 1 der Nds. Kommunalwahlordnung (NKWO)

Gemäß § 7 Abs 1 NKWO in der zurzeit geltenden Fassung werden die Namen und Anschriften des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters öffentlich bekannt gemacht:

Gemeindevahlleiter:

Bürgermeister Tobias Avermann

Stellvertretender Gemeindevahlleiter:

Gemeindeoberamtsrat Jens Giesker

Dienstanschrift: Rathaus, Glandorfer Straße 5, 49196 Bad Laer

6. Neuerlass Straßenreinigungsverordnung

Vorlage: 00/562/2021

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Ratsmitglieder stimmen ohne Aussprache ab.

Beschluss:

Die Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in dem Gebiet der Gemeinde Bad Laer wird in der vorliegenden Form erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

7. **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bad Laer außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben**
Vorlage: 00/567/2021

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Ratsmitglieder stimmen ohne Aussprache ab.

Beschluss:

- 1.) Den der Gebührenberechnung zugrunde liegenden Erläuterungen wird zugestimmt; insbesondere dem Kalkulationszeitraum, der Abschreibungsmethode, den Abschreibungssätzen und der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen.
- 2.) Die ermittelten Gebühren betragen je ½ Stunde für das HLF 20 = 115,00 EUR, für das LF 16 = 95,00 EUR, für das LF 8 = 35,00 EUR, für den RW 1 = 80,00 EUR, für den ELW 1 = 55,00 EUR, für den MTW = 30,00 EUR und für das Personal = 25,00 EUR.
- 3.) Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bad Laer außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
-----	----

Nein:	0
Enthaltung:	0

**8. Wegerandstreifenprogramm; Beschluss über das Konzept und die weitere Vorgehensweise
Vorlage: 00/568/2021**

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Ratsmitglieder stimmen ohne Aussprache ab.

Beschluss:

Das „Landschaftspflegekonzept für die naturschutzfachliche Aufwertung der Wegränder im Eigentum der Gemeinde Bad Laer – Stand April 2021“, welches dieser Beschlussvorlage beigelegt ist, wird anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 23 gemeindlichen Wegerandabschnitte, die nicht von der Landwirtschaft genutzt werden, gemäß dem Konzept und der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in Höhe von 10.000,- € sukzessiv aufzuwerten.

Die Aufwertung der 30 gemeindlichen Wegerandabschnitte, die fremdbewirtschaftet werden, soll erst nach erfolgter Information der Öffentlichkeit und Beteiligung der Landwirtschaft umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

**9. Bebauungsplan Nr. 351 "Ortskern östlich Bahnhof" mit örtlichen Bauvorschriften; Beschluss zur erneuten Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 00/569/2021**

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Ratsmitglieder stimmen ohne Aussprache ab.

Beschluss:

Die in der Anlage 1 befindlichen Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteili-

gung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Gemeinde Bad Laer beschlossen.

Der entsprechend überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 351 „Ortskern östlich Bahnhof“ mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB wird einschließlich der Begründung als Entwurf beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 351 „Ortskern östlich Bahnhof“ mit örtlichen Bauvorschriften ist samt Begründung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 339 "Ortskern südlich Kurpark" mit örtlichen Bauvorschriften; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss **Vorlage: 00/570/2021**

Beratungsverlauf:

Fachbereichsleiterin Frau Seydel trägt den Sachverhalt vor. Auf Anregung von Ratsmitglied Frerig, dass ca. 18 m zu ungenau sei, sagt sie, dass in der Festsetzung 18 m festgesetzt werde. Ratsmitglied Eichholz sagt, dass er dem Beschlussvorschlag so nicht zustimmen könne.

Ratsmitglied Knemeyer regt an, ferner festzusetzen, dass eine Überschreitung der Grundflächenzahl gem. § 19 Abs. 4 S. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) durch Garagen und Stellplätze samt Zufahrten, Nebenanlagen und bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche ausgeschlossen werden sollte.

geänderter Beschluss:

Die in der Anlage 1 befindlichen Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Gemeinde Bad Laer beschlossen.

Vor dem Hintergrund einer möglichst reduzierten Versiegelung und größtmöglichen Durchgrünung in der städtebaulich sensiblen, zentralen Ortslage sind die Baufenster (Fläche innerhalb der Baugrenzen) auf eine Länge von ca. 18 m zu reduzieren. Ebenso ist eine Überschreitung der Grundflächenzahl gem. § 19 Abs. 4 S. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) durch Garagen und Stellplätze samt Zufahrten, Nebenanlagen und bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche auszuschließen.

Der entsprechend überarbeitete Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 339 „Ortskern südlich Kurpark“ mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB wird einschließlich der Begründung als Entwurf beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 339 „Ortskern südlich Kurpark“ mit örtlichen Bauvorschriften ist samt Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	3
Enthaltung:	2

11. Außenbereichssatzung "Südlich Kirchweg", Müschen; Vorentwurfsbeschluss als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange Vorlage: 00/571/2021

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Ratsmitglied Richter sagt, dass er diesem Vorentwurf zustimmen werde, er dem Vorentwurf in Hardensetzen am Dammweg jedoch ablehne.

Beschluss:

Der Vorentwurf zur Außenbereichssatzung „Südlich Kirchweg“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfs ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

12. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 3 e "Am Wippenflusse" zur Überschreitung der Baugrenze und der Geschossigkeit für das Grundstück "Thieplatz 10" im Verlauf der Müschener Straße
Vorlage: 00/572/2021

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Nachfrage von Ratsmitglied Richter antwortet Bürgermeister Avermann, dass der Beschlussvorschlag wie im Bauausschuss laute.

Beschluss:

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 e „Am Wippenflusse“ mit dem Ziel einer Überschreitung der nördlichen Baugrenze und der Geschossigkeit auf dem Grundstück „Thieplatz 10“ im Verlauf der Müschener Straße (Flurstücke 71/22 und 71/21, Flur 4, Gemarkung Laer) wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

13. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 306 Teil I "Springhof", 1. Änderung und Erweiterung, zur Überschreitung der Sockelhöhe für das Grundstück "Bergstraße 28"
Vorlage: 00/573/2021

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Mitglieder stimmen ohne Aussprache ab.

Beschluss:

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 306 Teil I „Springhof“ mit dem Ziel einer Überschreitung der zu-

lässigen Sockelhöhe um ca. 0,15 m auf dem Grundstück „Bergstraße 28“ (Flurstück 24/3, Flur 5, Gemarkung Laer) wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erklärt

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen	1

14. Erschließung des Baugebietes "Östlich Westerwieder Weg"; Entscheidung über die Versorgung mit "Kalter Nahwärme" (Hinweis auf die verkürzte Ladungsfrist) **Vorlage: 00/574/2021**

Beratungsverlauf:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.05.2021 ist die Machbarkeitsstudie zur Versorgung des geplanten Neubaugebiets „Östlich Westerwieder Weg“ ausführlich von Herrn Leuschner (TEN) und Herrn Friss (INeG als von der TEN beauftragtes Fachbüro) vorgestellt worden.

Der Verwaltungsausschuss hat den Sachverhalt beraten und gibt ihn ohne abschließende Empfehlung weiter zur Beschlussfassung an den Gemeinderat.

Fachbereichsleiterin Frau Seydel sagt, dass eine ausführliche Beschlussvorlage vorliege. Sie habe heute noch versucht Herrn Glaab vom Landkreis Osnabrück zu erreichen, dieses sei ihr jedoch nicht gelungen.

Ratsmitglied Geschwinde spricht sich dafür aus, dass zumindest eine Probebohrung in Angriff genommen werden solle. Das verursache weder Kosten für die Gemeinde, noch werde damit eine endgültige Entscheidung gefällt. Im Rahmen des Antragsverfahrens könnten weitere Voraussetzungen und Möglichkeiten, ob überhaupt Bohrungen und der Einlass von den Sonden im Heilquellenschutzgebiet vertretbar seien, geprüft. Er halte eine Großanlage zur Versorgung des Gesamtgebietes für sinnvoller, da bei Einzellösungen mit weiteren Lärmemissionen zu rechnen sei.

Ratsmitglied Frerig spricht sich für die „Kalte Nahwärme“ aus, er weist auf die Nutzung zum Kühlen bei den immer wärmeren Temperaturen hin. Er ist der Meinung, dass man sich die Zeit noch nehmen sollte, da es sich um ein größeres Baugebiet handle und die Konzeption zu interessant sei.

Ratsmitglied Eichholz sagt, dass man bei zukünftigen Planungen von Baugebieten, die nicht im Heilquellenschutzgebiet liegen, diese Energieform gerne bei Ausgestaltung des Bebauungsplanes prüfen könne. In diesem Gebiet seien Tiefenbohrungen verboten und die rechtliche Situation klar.

Ferner ist er der Auffassung, dass sich die Erschließung durch Genehmigungsverfahren und Probebohrungen um einige Monate verzögern würde. Auch die „Gängelung“ der Bauherren durch einen faktischen „Anschluss- und Benutzungszwang“ und die damit verbundene Bindung an die TENEg sei zu bedenken.

Ratsmitglied Peters sagt, dass das „Argument Zeit“ keines sei, denn die Felder seien dort noch bestellt worden, sodass seiner Einschätzung nach kein Zeitdruck bestehe.

Ratsmitglied Wellmeyer spricht sich dafür aus, heute einen Beschluss zu fassen.

Ratsmitglied Kaumkötter stellt eine Eigenberechnung vor, was seiner Auffassung nach die Eigentümer bei der Nutzung der „Kalten Nahwärme“ und bei Nutzung von Wärmepumpen plus Solar und Photovoltaik an Strom und Heizkosten hätten.

Ratsmitglied Eichholz sagt, dass die Gestaltung und die Energieversorgung im Ausschuss ausreichend beraten worden sei.

Ratsmitglied Niebrügge spricht sich dafür aus, die Bürger anders zu motivieren, auf umweltschonende Energie zu setzen, indem man z.B. kein Erdgas akzeptiere. Er halte einen Zwang für falsch.

Ratsmitglied Hiltermann sagt, dass man den Eigentümern mit einer solchen Vorgabe sowohl die TEN als Vertragspartner wie auch die Energieform vorschreiben würde. Das halte er für falsch.

Herr Leuschner erklärt, dass eine vertragliche Bindung für 10 Jahre möglich sei. Bezüglich des Gesamtprozesses für die Probebohrungen rechne er mit einem Zeitraum von 4 Monaten, da bez. der Fördermittel das erste Modul genehmigt sein müsse.

Fachbereichsleiterin Seydel sagt, dass man um keine Zeit zu verlieren, den Antrag auf Probebohrung schon vorher stellen könne.

Bürgermeister Avermann erläutert, dass für eine verwaltungsseitige abschließende Beurteilung mehr Zeit zur Klärung der noch offenen Fragen erforderlich sei. Es sei Wunsch gewesen, die Grundsatzfrage jetzt zu entscheiden. Anschließend fasst er die Argumente der Ratsmitglieder zusammen

Nach ausgiebiger Diskussion fassen die Ratsmitglieder folgenden Beschluss:

Beschluss:

Aufgrund der Besonderheiten des Heilquellenschutzgebietes sowie des Wasserschutzgebietes im Bereich des Baugebiets „Östlich Westerwieder Weg“ wird dort die Realisierung eines Kalten Nahwärmenetzes nicht weiter forciert.

Bei der künftigen Planung eines Neubaugebietes außerhalb eines Heilquellen- und/oder

Trinkwasserschutzgebietes ist schon frühzeitig parallel die Möglichkeit der Realisierung eines Kalten Nahwärmenetzes zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	5
Enthaltung:	1

15. Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

16. Schließung der Sitzung

Ratsvorsitzende C. Wellmeyer bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Fachdienstleiter

Protokollführer